

21. Änderung - Bereich Buch Süd



Zeichenerklärung

Änderungsbereich

Bauflächen

- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen
- gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen mit Schwerpunkt Freiflächen-nutzung
- Garten- und Landschaftsbau
- Flächen für Gemeinbedarf
- Einrichtungen für Gemeinbedarf
- Schule oder andere Bildungseinrichtung

Verkehrsflächen

- Straßen
- überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen */****
- ÖPNV
- Stadtbahn/ Straßenbahn *
- Flugverkehr
- Flughafen
- Lärmschutzbereich (nach Regionalplan B XII) (Lärmschutzzonen mit Schallpegelangaben in dB(A)) °°
- Schutzzone nach Fluglärmsgesetz *
- Schutzzone nach Fluglärmsgesetz * °°
- Bauschutzbereiche gem. § 12 LuftVG *

Textliche Darstellung Immissionsschutz
Die Immissionsschutzanforderungen zwischen Gebieten, deren Nutzungen sich gegenseitig beeinträchtigen können, sind zu untersuchen. Dies ist vor allem der Fall bei Wohnbau-
flächen und gemischten Bauflächen einerseits und Sonderbauflächen, gewerblichen Bauflächen, Flächen für Gemeinbedarf und Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Freizeit-
anlagen, Sportanlagen und Festplatz sowie Verkehrsflächen andererseits.

Verfahrensvermerke

zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) - 21. Änderung

- 1) Der Stadtrat der Stadt Nürnberg hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 24.05.2017 die Einleitung des Verfahrens beschlossen. Die Einleitung wurde im Amtsblatt Nr. 12 der Stadt Nürnberg vom 14.06.2017 bekannt gemacht.
- 2) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat auf der Grundlage des Vorentwurfs Plan-Nr. FNP21 - V - 01 vom 06.06.2024 in der Zeit vom 21.08.2024 bis einschließlich 17.09.2024 stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat auf der Grundlage des Vorentwurfs Plan-Nr. FNP21 - V - 01 vom 06.06.2024 in der Zeit vom 21.08.2024 bis einschließlich 17.09.2024 stattgefunden.
- 4) Der Entwurf vom 21.08.2024 mit Begründung und Umweltbericht wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 21.08.2024 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.08.2024 bis einschließlich 17.09.2024 öffentlich ausgelegt.
- 5) Zu dem Entwurf vom 21.08.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 21.08.2024 bis einschließlich 17.09.2024 beteiligt.
- 6) Die Stadt Nürnberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom 21.08.2024 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - 21. Änderung in der Fassung vom 21.08.2024 gemäß § 5 BauGB festgestellt.
- 7) Die Regierung von Mittelfranken hat den Plan mit Bescheid vom 21.08.2024 Nr. 15/2024 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ansbach,
Regierung von Mittelfranken



Marcus König
Oberbürgermeister

- 8) Die Genehmigung wurde am 21.08.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. 12 der Stadt Nürnberg bekannt gemacht. Der Flächen-nutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - 21. Änderung ist damit wirksam.

Nürnberg,
Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt



Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

21. Änderung Bereich Buch Süd

Entwurf



STADTPLANUNGSAMT	
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	
vorbereitende Bauleitplanung	Nürnberg, 27.08.2026 gez. Dengler
M = 1:10.000	Dengler
Plan-Nr.: FNP21 - E - 01	Amtsleiter

UMWELTAMT	
LANDSCHAFTSPLAN	
Landschafts-planung	Nürnberg, 27.08.2026 gez. Dr. Köppel
	Dr. Köppel
	Amtsleiter